

Goldaper Kreisblatt.



— (neunundsechzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der Königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Pauffstadt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

Nr. 60.

Donnerstag, den 27. Juli.

1911

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der nächste Termin zur Prüfung von Schmieden über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes ist von der staatlichen Prüfungskommission für den hiesigen Regierungsbezirk auf **Donnerstag, den 21. September d. Js., vormittags 8 Uhr,** festgesetzt worden. Die Prüfungen finden in Gumbinnen in der Schmiede von Schweingruber, Stallwönerstraße Nr. 32 statt.

Meldungen um Zulassung zur Prüfung sind **mindestens 4 Wochen** vor der Prüfung an der Vorsitzenden der Prüfungskommission, Veterinärret Berndt, hier selbst, zu richten. Den Meldungen sind beizufügen:

1. ein Nachweis darüber, daß der Prüfling das 19. Lebensjahr vollendet hat,
2. ein Ausweis darüber, daß der Prüfling sich mindesten die letzten 3 Monate vor der Meldung im Regierungsbezirk Gumbinnen aufgehalten hat,
3. eine Erklärung des Prüflings, daß er sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagprüfung unterzogen hat,
4. die Prüfungsgebühr von 10 Mk.,
5. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung im Hufbeschlage.

Die Prüfungsgebühr kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Prüflings ganz oder teilweise erlassen werden. Sie verfällt, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termin nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht.

Zur Prüfung selbst ist von jedem Prüfling ein Hufmesser und ein Unterhauer mitzubringen. Prüfungen, welche die Prüfung nicht bestehen, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Gumbinnen, den 18. Juli 1911.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober 1911 beginnt in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Gumbinnen ein 9 monatiger Lehrgang. Zur kostenfreien Ausbildung als Hebammen werden vorzugsweise solche Lehrtöchter aufgenommen, deren Aufnahme von Gemeinden oder Hebammenbeständen beantragt ist.

Ausnahmsweise werden Lehrtöchter auch auf eigene Bildung und auf eigene Kosten aufgenommen, wenn sie nicht genügend ansehnliche Bewerberinnen gemeldet haben. Für die auf eigene Kosten Lernenden beträgt das Wohnungs- und Beföstigungsgeld für den ganzen Lehrgang 600 Mk.

Jede Lehrtöchter hat bei ihrer Aufnahme den Betrag für die Anschaffung des Hebammenlehrbuchs und des Hebammenbestecks, sowie für den Stempel des Prüfungszeugnisses mit im ganzen 50 Mk. geschriebenen „Fünzig Mark“ einzuzahlen.

Die Anträge auf Zulassung zu der Hebammenlehranstalt sind **spätestens bis zum 25. August d. Js.** an die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Gumbinnen zu richten.

Jeder Meldung ist beizufügen:

1. eine Bescheinigung des Kreisarztes über die körperliche und geistige Befähigung der Antragstellerin,
2. eine ortspolizeiliche Bescheinigung darüber, daß die Antragstellerin die erforderliche Zuverlässigkeit für den Hebammenberuf besitzt, unbescholtenen Rufes ist und nicht außerehelich geboren hat,
3. ein Geburtschein,
4. ein Wiederimpfungschein.

Dieser Lehrtöchter, welche kostenfreie Ausbildung genießen wollen, müssen außerdem eine schriftliche Erklärung einreichen, wonach sie sich verpflichten, nach genossener Ausbildung mindestens 3 Jahre hindurch eine ihnen zugewiesene Stelle als Bezirkshebamme zu verwalten. Eine Befreiung von dieser Verpflichtung ist nicht zulässig.

Aus der Bescheinigung des Kreisarztes muß sich ergeben, daß die Antragstellerin einen gesunden rüstigen Körper, gesunde Sinne und zum Hebammenberuf taugliche Gliedmaßen, insbesondere entsprechend gebildete Hände besitzt, daß sie nicht mit einer widrigen oder ansteckenden Krankheit behaftet ist, sich nicht in einer erkennbaren Schwangerschaft befindet, fertig lesen und Gelesenes verstehen, auch leserlich schreiben kann. Bewerberinnen unter 20 Jahren werden als Lehrtöchter nicht aufgenommen. Personen, welche das 30. Lebensjahr überschritten haben, werden nur in Ausnahmefällen zur Ausbildung zugelassen.

Arme Schwangere erhalten bereits in der Zeit vom 1. September 1911 ab bis Juni 1912 unentgeltliche Aufnahme in der Anstalt.

Königsberg, am 1. Juli 1911.

Der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen.
von Berg.

Vom Staate werden alljährlich Mittel zur Anlage von **Obstbaummustergärten** zur Verfügung gestellt. In der Regel sollen Beihilfen nur an **Gemeinden oder an Korporationen** (Vereine pp.) zur planmäßigen Bepflanzung geeigneter Wege oder zur Anlage

von mustergültigen Obstpflanzungen gegeben werden. Anträge **Privater** können nur ausnahmsweise und nur dann Berücksichtigung finden, wenn es sich um die Schaffung einer besonders anregenden und vorbildlich wirkenden **Musteranlage** handelt. Die Beihilfe darf nicht zwei Drittel der für das **Pflanzmaterial** aufzuwendenden Beschaffungskosten übersteigen und für den anzupflanzenden Baum nicht mehr als höchstens 1 Mark betragen. Die übrigen Kosten insbesondere für Düngung, Erdarbeiten, Pflanzung hat der Unternehmer aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Pflanzungen sind durch Sachkundige auszuführen und ist für ihre pflegliche Behandlung und etwa erforderlich werdende Ergänzung dauernd zu sorgen. Die ganze Anlage stehe unter ständiger Kontrolle der Organe der Landwirtschaftskammer.

Entsprechende Anträge können unter Beifügung einer kleinen Handzeichnung bei mir gestellt werden.
Goldap, den 20. Juli 1911. Der Landrat.

Der berittene Gendarmerie-Wachtmeister Ellmer-Gr. Rominten ist in der Zeit vom 20. Juli bis 2. August d. Js. beurlaubt. Seine Vertretung ist wie folgt geregelt:

1. Der berittene Gendarmerie-Wachtmeister Heuter-Gawaiten erhält: Budzbehlen, Dafehnen, Gellefuhren, Riauten Dom., Riauten Gemeinde mit Abbauten, Peltudzen, Koponatzen mit Kl. Trafischken, Tufeschken, Gr. Trafischken und Warfallen.

2. Der berittene Gendarmerie-Wachtmeister Paulus-Tollmingkehnen erhält: Gr. Rominten mit Abbauten, Gertersberg, Freyberg, Szeldkehnen, Tergeln, Usupönen.

Goldap, den 22. Juli 1911. Der Landrat

Anstelle der verzogenen Frau Zollauffeher Knies ist die Frau Zolleimehmer Anna Freymann als Erbschneidlerin zur Untersuchung der aus Rußland über Pablinthen eingeführten zollfreien Schweinefleischportionen angestellt worden.

Goldap, den 18. Juli 1911. Der Landrat

Unter den Pferden des Gutsbesizers Scheeens in Gawaiten ist die **Druje ausgebrochen**.

Goldap, den 24. Juli 1911. Der Landrat

Die durch Kreisblattsverfügung vom 24. April d. Js. über die Ortschaften Jagdbude und Islandthen festgesetzte **Grenzsperre** wird hiermit **aufgehoben**.

Goldap, den 20. Juli 1911. Der Landrat

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Zwangsversteigerungstermin der Holzschleiferei Budzbehlen Blatt Nr. 1 ist vom 29. Juli 1911 auf

den 22. September 1911, vormittags 10 Uhr, verlegt.

Der Termin findet vor dem Amtsgericht in Goldap, Zimmer Nr. 5, statt.
Goldap, den 17. Juli 1911.

Königliches Amtsgericht.

St e c k b r i e f.

Gegen den unten beschriebenen russischen Arbeiter **Joseph Müller**, zuletzt in Jodupönen, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welchen sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten G. Nr. 157/11 sofort Mitteilung zu machen.
Goldap, den 18. Juli 1911.

Königliches Amtsgericht, Abt. 3.

Beschreibung: Alter: 22—23 Jahre, Statur: klein und verwachsen (buddlich), Haare: blond, Sprache: polnisch und deutsch, Bart: keinen. Besondere Kennzeichen: pockenarbig. Kleidung: graues Jaquet, dunkle graugestreifte Hose, dunkle Schirmmütze, alte Zugstiefel.

Die Lieferung von 91000 Stück Ziegelsteinen zum Bau eines Uebernachtungsgebäudes auf Bahnhof Goldap soll vergeben werden. Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Ziegelsteinen zum Bau eines Uebernachtungsgebäudes auf Bahnhof Goldap“ zu versehen, zum Termin am Dienstag, den 1. August 1911, vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, einzureichen. (482)

Verdingungsunterlagen liegen im Bureau des unterzeichneten Amtes zur Einsicht aus und werden gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg., soweit der Vorrat reicht, abgegeben. Zuschlagsfrist: 5 Wochen nach Zuschlagserteilung.

Insterburg, den 21. Juli 1911.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt 2.

Die Erd-, Maurer-, Asphalt-Zimmer- und Stakerarbeiten zum Bau eines Uebernachtungsgebäudes auf Bahnhof Goldap sollen vergeben werden. Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot auf Ausführung von Erd-, Maurer- pp. -Arbeiten zum Bau eines Uebernachtungsgebäudes auf Bahnhof Goldap“ zu versehen, zum Termin am Donnerstag den 3. August 1911, vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, einzureichen. (481)

Verdingungsunterlagen liegen im Bureau des unterzeichneten Amtes zur Einsicht aus und werden gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 1 M., soweit der Vorrat reicht, abgegeben. — Zuschlagsfrist spätestens 18. August 1911.

Insterburg, den 21. Juli 1911.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt 2.